

REISEKOSTENABRECHNUNG

NAME _____

REISEZIEL _____

REISEZWECK _____

1. DIÄTENABRECHNUNG

Inland ¹⁾	Datum	(Uhr)zeit
Abreise		
Rückkehr		
Zeitaufwand	(inkl Auslandsanteil)	XX ^h XX ^{min}

aufgerundet:

volle Stunden (2,20)

mal Inlandstaggeld

abzüglich EUR 13,20 pro nicht selbst bezahltem Essen (Einladung) -

zuzüglich Nächtigung(en) laut Liste od KV oder

zuzüglich Nächtigung(en) laut Beleg(en) (inkl Frühstück)

Ausland ²⁾³⁾	Datum	(Uhr)zeit
Abreise		
Rückkehr		
Zeitaufwand	(inkl Inlandsanteil)	XX ^h XX ^{min}

aufgerundet:

volle Stunden (2,20)

mal Auslandstaggeld Plus

abzüglich EUR 13,20 pro nicht selbst bezahltem Essen (Einladung) -

zuzüglich Nächtigung(en) laut Liste oder KV oder

zuzüglich Nächtigung(en) laut Beleg(en) (inkl Frühstück)

¹ Entfernung: Arbeitnehmer: keine Untergrenze / Unternehmer: 25 km

² Aliquotierung INLAND und AUSLAND: Reisedauer bis 3 Std kein Taggeld, über 3 bis 11 Std: pro Std 1/12 des Taggeldes, über 11 bis 24 Std: volles Taggeld; Beachte: Bei inkludierter Auslandsreise werden die bereits für den Auslandsanteil verrechneten Stunden abgezogen; sieht der Kollektivvertrag die Verrechnung nach Kalendertagen vor, ist statt im 24-Std-Rhythmus ab null Uhr zu rechnen.

steuerl max anerkanntes Taggeld:

INLAND: Tag EUR 26,40

steuerl max anerkanntes Nächtigungsgeld ohne Belegnachweis:

INLAND: Nacht EUR 15, ab 1.5.2016 Vorsteuerabzug EUR 1,65

³ Bei Flugreisen gelten Abflug und Landung als Grenzübertritt.

steuerl max anerkanntes Taggeld:

AUSLAND zB Deutschland EUR 35,30/EU

steuerl max anerkanntes Nächtigungsgeld ohne Belegnachweis:

AUSLAND zB Deutschland EUR 27,90/EU

2. SPESENABRECHNUNG

Kilometerstand am Ende		Pol. Kennzeichen
Kilometerstand am Beginn		
Gefahrene Kilometer		mal EUR ⁴⁾

Einzelnachweise:

Datum	
	Arbeitsessen laut beiliegenden Belegen
	Bahn, Flug
	Straßenbahn, Bus, Taxi
	Garagierung, Parken, Maut
	Treibstoff, Öl, etc
	sonstige Fahrzeugkosten
	Telefon, Telegramm, Porti
	Messe-, Seminarbeiträge
	Diverses:

3. SUMME

⁴⁾ Steuerlich max anerkanntes Kilometergeld: EUR 0,42 für Dienstnehmer und Unternehmer